

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013

Beantwortung der Anfragen von Herrn Detjen und Frau Koppmann aus der Sitzung des AVR vom 10.12.2012 zu TOP 7.2

Betr.: Datenhandel der Stadt Köln

Herr Detjen bittet um ergänzende Mitteilung, aus welchem Bereich die Anfragen zu Gruppenauskünften stammen.

Frau Koppmann bittet die Verwaltung, ihre im Rahmen der Verbandsarbeit auf Bundesebene bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, um hier verbesserte Verwaltungsvorschriften herbeiführen zu können, die einen restriktiveren Umgang mit den persönlichen Daten von Privatpersonen ermöglichen.

Die Verwaltung nimmt hier wie folgt Stellung:

In 2011 und 2012 wurden Gruppenauskünfte laut der beigefügten Anlage erteilt.

Im Juni 2012 hatte der Bundestag das neue Meldegesetz verabschiedet, was im Nachhinein für große Unruhe in Politik und Bevölkerung sorgte.

Entsprechende Stellungnahmen zur Verbesserung der Situation und des Gesetzes wurden auf Städtetags- und Bundesebene vorgetragen.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat billigte nun am 26.02.2013 einen Kompromiss:

Danach dürfen Meldeämter Namen und Adressen nur dann zu Werbezwecken an Firmen herausgeben, wenn Betroffene dem vorher ausdrücklich zustimmen.

Bürger müssen demnach entweder ihre generelle Zustimmung bei der Meldebehörde erklären oder die Unternehmen, die die Daten nutzen wollen, holen die Einwilligung im Vorfeld bei dem Betroffenen ein.

Weitere Einschränkungen in Hinblick auf Erteilungen von Meldeauskünften sind zu der bisherigen Praxis nicht vorgesehen.

Das neue Meldegesetz soll 2015 in Kraft treten. Da das Meldegesetz NW nach wie vor Geltung hat, werden bis auf Weiteres auch auf dieser bereits dargestellten Grundlage die Auskunftsbegehren bearbeitet.

gez. Kahlen